

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Tanja Miß 563 389 528 tanja.miss@aph.wuppertal.de
	Datum:	25.01.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1669/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.02.2023	Betriebsausschuss APH und KIJU	Empfehlung/Anhörung
28.02.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
02.03.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
06.03.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss 2021 für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal - stationärer Bereich und Fachbereich Senioren und Freizeit -		

Grund der Vorlage

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW entscheidet der Rat der Stadt über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2021 für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal, bestehend aus Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht, wird festgestellt.
2. Der in 2021 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 66.546,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers liegt vor.

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Gea Kirchner

Begründung

Gemäß § 14 (1) der Betriebssatzung für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal wurde der Jahresabschluss 2021 von der Betriebsleitung aufgestellt. Er ist über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen. Dem Eigenbetrieb APH wurde zum 01.08.2003 der Fachbereich Senioren und Freizeit übertragen. Dieser Nebenbetrieb, der Bestandteil des Eigenbetriebs wurde, ist in Bilanz und GuV der APH mit eingeflossen.

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) schließen das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung der APH wird ein Jahresüberschuss von 67 TEUR (Vorjahr: - 1.304 TEUR) ausgewiesen. Davon resultieren 64 TEUR (Vorjahr: -1.306 TEUR) aus dem stationären Bereich. Der Fachbereich Senioren und Freizeit weist ein Ergebnis in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) aus. Das Jahresergebnis beinhaltet 282 TEUR (Vorjahr: 170 TEUR) als Gewinnbeteiligung der APH Service GmbH.

Der vom Rat der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Jahresfehlbetrag von 718 TEUR (für den stationären Bereich einen Fehlbetrag von 720 TEUR und für den Fachbereich Senioren und Freizeit einen Jahresüberschuss von 2 TEUR) aus. Tatsächlich weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 785 TEUR ab.

Die Verbesserung im Geschäftsjahr 2021 resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Personaleinsatzes um rd. 9,3 Vollstellen (ohne Berücksichtigung der Auszubildenden) bei nahezu gleichbleibender Auslastung sowie aus den coronabedingten Erstattungen für Mehraufwendungen, Mindereinnahmen und der Beschaffung bzw. Durchführung von Corona-Antigen Testungen. Zudem erhöhten sich die Erträge aus Pflegeleistungen aufgrund neuer verhandelter Pflegesätze um 1.216 TEUR. Die Ergebnisverbesserung konnte im Bereich Pflege/Unterkunft/Verpflegung (+779 TEUR) erreicht werden. Dennoch weist der Bereich weiterhin einen Fehlbetrag von 241 TEUR aus.

Das Ergebnis des investiven Bereichs hat sich im Geschäftsjahr 2021 um 479 TEUR auf 23 TEUR verbessert. Die Verbesserung in diesem Bereich ist maßgeblich auf den Wegfall der Aufwendungen für Anlagenabgänge infolge der Aufgabe des Bauvorhabens an der Obere Lichtenplatzer Straße mit 712 TEUR zurückzuführen, die im Vorjahr das investive Ergebnis belasteten.

Die Liquidität von APH war im Wirtschaftsjahr 2021 jederzeit gewährleistet.

Ein Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt war nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht mit Anhang sind dieser Drucksache beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner in Krefeld vorgenommen. Sie hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Beschlussvorlage ist klimaneutral.

Anlagen

Anlage 1 / Seite 1	- Bilanz
Anlage 1 / Seite 2	- GuV
Anlage 1 / Seite 3	- Anhang
Anlage 1 / Seite 6	- Anlagennachweis
Anlage 1 / Seite 7	- Fördernachweis
Anlage 1 / Seite 11	- Verbindlichkeitspiegel
Anlage 2 / Seite 1	- Lagebericht
Anlage 3 / Seite 1	- Bestätigungsvermerk